

RS Vwgh 1999/10/20 97/08/0485

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1999

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §7 Abs3 Z1;

Rechtssatz

Der Umstand, dass die Arbeitslose zwei ihrer Kinder am Vormittag zur Niederschriftsaufnahme mitgebracht hat, lässt sich der Annahme, sie sei an der Aufnahme einer Beschäftigung gehindert, nicht ohne Verstoß gegen Denkgesetze zugrundelegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997080485.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at